

Rede zur Eröffnung des Altlastensymposiums 2007

22. – 23.03.2007, Erfurt

Staatssekretär Prof. Dr. Christian C. Juckenack

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt

Herr Prof. Burmeier,
Herr Dr. Franzius,
Herr MinDir Dr. Wendenburg,
Herr Mlejnek,
sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Einladung zum diesjährigen Altlastensymposium des ITVA, das zum Frühjahrauftakt - nunmehr schon traditionell – wieder die Experten aus Wirtschaft, Behörden und Politik zum Meinungsaustausch über Fragen der Altlastenbehandlung mit all ihren Facetten zusammenführt. Nach 10 Jahren ist es nun das zweite Mal, dass der ITVA den Freistaat Thüringen, dieses Mal die Landeshauptstadt Erfurt, als Austragungsort wählt.

Für uns als Mitausrichter der Tagung ist dies Ehre und Verpflichtung zugleich. Ich denke, dass die Stadt Erfurt das gewohnt gastliche Umfeld bietet, um die Veranstaltung über die fachlichen Diskussionen hinaus für alle Teilnehmer erlebens- und erinnerenswert werden zu lassen.

- **Altlasten bleiben ein Thema**

In den letzten 10 Jahren hat die Altlastenbearbeitung in Deutschland und international eine wechselhafte Entwicklung durchlaufen. Ganz besonders war dies in den neuen Bundesländern zu verfolgen

- Das düster geprägte Bild des Zustandes der Umwelt und speziell vom Ausmaß der Altlastensituation, begleitet von maximalistischen Forderungen hinsichtlich der Sanierung, hat sich nach der umfassenden Bestandsaufnahme weitgehend versachlicht.
- Es ist überwiegend einer realistischen Herangehensweise gewichen, die sich vom ökologisch Vertretbaren und zugleich wirtschaftlich Machbaren leiten lässt. An dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung hat der ITVA einen nicht unerheblichen Anteil.

Wir alle dürfen nicht nachlassen, uns immer wieder daran zu erinnern, dass der **Boden - genau wie Wasser und Luft - eine für das Leben unverzichtbare und nicht vermehrbare Ressource** darstellt, die im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung geschützt und erhalten werden muss.

Der österreichische Dichter Ernst Ferstl sagte: „Wenn wir am Boden zerstört sind, hängt plötzlich vieles in der Luft.“ Und es stimmt auch wenn wir sagen:

„Wenn der Boden zerstört ist, hängt plötzlich vieles in der Luft“

Altlasten und die mit Altlasten verbundenen Herausforderungen sind deshalb nach wie vor eine bedeutende und weitreichende Aufgabe des Umweltschutzes.

- Auf der Grundlage des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes von 1991 – übrigens eine der ersten altlastenrechtlichen Regelungen in den neuen Bundesländern – wurden im Zuge einer 1996 abgeschlossenen flächendeckenden Erhebung von Altlastverdachtsflächen in Thüringen etwa 18.800 Verdachtsflächen erfasst.
- Bis heute konnten davon aufgrund von Gefahrenbewertungen sowie durch Sanierungen weit über 3.000 der erfassten Flächen aus dem Gefahrenverdacht entlassen und dem Grundstücksverkehr wieder zugeführt werden.
- Ein beachtliches Ergebnis - gemessen an den eingesetzten **Bundes- und Landesmitteln von bisher gut einer halben Milliarde €**.

Die Bundesmittel für die Sanierung der WISMUT-Bergbau-Folgelandschaften sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig führt uns dies aber den Umfang der noch vor uns liegenden Aufgaben vor Augen, den es allein schon bei der Umsetzung des Bundesbodenschutzgesetzes im Altlastenbereich zu bewältigen gilt.

Es steht außer Zweifel:

- Belange des vorsorgenden Bodenschutzes,
- der Konversion militärischer Flächen und
- die Fragen der Inwertsetzung vormals industriell, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, werden uns auch in Zukunft weiter in erheblichem Umfang beschäftigen und vor **neue Herausforderungen** stellen.

Ebenso, dass die Bewältigung dieser Aufgaben uns besonders in wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten dazu verpflichtet, unablässig immer wieder über innovative und intelligente Lösungen nachzudenken – kurzum, zu umfassendem **nachhaltigem Agieren auf den Handlungsfeldern der Politik und Wirtschaft**.

Die Thematik dieser Tagung spiegelt in eindrucksvoller Weise wider, dass der ITVA und Sie alle bereit sind, sich dieser Herausforderung zu stellen.

• **Wandel der Rahmenbedingungen**

Innovative und intelligente Lösungen sind insbesondere auch dann gefragt, wenn es um die Kostenfrage bei der Altlastensanierung geht.

- Im deutschen Umweltrecht gilt das Verursacherprinzip.
- In den neuen Bundesländern läuft dies aber aufgrund der besonderen rechtlichen Voraussetzungen und Eigentumsverhältnisse weitgehend ins Leere.

Die genannten Zahlen machen eines deutlich: Ohne Beteiligung der öffentlichen Haushalte läuft in diesem kostenintensiven Bereich so gut wie nichts.

- Neue rechtliche Regelungen müssen sich mit aller Konsequenz auf höchste Effizienz hinsichtlich der inhaltlichen Zielerreichung ausrichten. Sie haben sich dabei gleichzeitig vollzuserleichternd auf das wirklich Erforderliche zu beschränken.

Das bedeutet, dass die Arbeit und die **Bereitschaft der Verbände** an umwelt- und sozialverträglichen Lösungen mitzuwirken, nicht nur unverzichtbar ist, sondern zukünftig noch stärker als bisher in den Vordergrund rückt.

• **Europäische Bodenschutzpolitik**

Die von der EU-Kommission vorgelegte **thematische Strategie zum Bodenschutz** wird gegenwärtig in der Politik und den einschlägigen Fachkreisen intensiv und durchaus kontrovers diskutiert.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Position zu dieser aktuellen Entwicklung des Bodenschutzes auf EU-Ebene etwas ausführlicher zu erläutern.

- Im Falle der Verabschiedung der Bodenrahmenrichtlinie werden aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland die Länder maßgeblich mit der Umsetzung und Erfüllung der Anforderungen konfrontiert sein.
- **Thüringen** hat sich **im Bundesrat** – übrigens dabei in guter Gesellschaft mit der überwiegenden Zahl der Bundesländer – **vehement gegen ein Inkrafttreten** dieser von der EU-Kommission vorgeschlagenen Bodenschutzrahmenrichtlinie ausgesprochen.
- Gestatten Sie mir aber eine wichtige Klarstellung: Unser **klares „NEIN“** zur vorgeschlagenen Bodenrahmenrichtlinie bedeutet nicht, dass uns der vor- und nachsorgende Schutz des Bodens nicht am Herzen liegt.

Ganz im Gegenteil! Die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten und - wo sie bereits beeinträchtigt sind - wieder herzustellen, ist und bleibt eine zentrale und vor allem zukunftsorientierte **umweltpolitische Zielstellung der Landesregierung!**

- Der Freistaat Thüringen und insbesondere mein Haus haben – wie die anderen Bundesländer – die auf EU-Ebene angekündigte Initiative für einen besseren Bodenschutz kritisch abwartend, aber durchaus wohlgesonnen begleitet. Dies war von der Erwartung getragen, dass EU-Regelungen zum Bodenschutz substanzielle Fortschritte unter dem Aspekt der **Harmonisierung, Chancengleichheit und Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen** bringen.
- Leider wurden unsere Erwartungen und berechtigten Forderungen nicht erfüllt. Die von der EU-Kommission jetzt vorgeschlagene Bodenrahmenrichtlinie stellt eine **Überregulierung** dar. Sie läuft dem Ziel einer besseren Rechtssetzung auf EU-Ebene, Stichwort: Lissabon-Strategie, zuwider. Der Vorschlag ist überbietet von ausufernden Berichts- und Kartierungspflichten, die zu erheblichen zusätzlichen Personal- und Sachkosten auf der Verwaltungsebene führen. Und dies letztendlich aus unserer Sicht ohne erkennbaren Mehrwert für den Bodenschutz!

Dagegen bleiben **andere Bestimmungen** und Pflichten **hinter den in Deutschland verankerten Anforderungen** zurück.

- Einheitliche Bewertungskriterien, wie wir sie aus der **BBodSchV** kennen, sind mangels Konsensfindung auf EU-Ebene nicht vorgesehen.
- Ein undifferenziertes, schematisches Vorgehen in punkto „Erfassung potenziell verunreinigter Standorte“ ist unverhältnismäßig und verursacht nur Kosten, die letztlich vermeidbar sind.
- Wir fordern, den bei uns im Vollzug bewährten **problemorientierten Ansatz beizubehalten**, bei dem erst bei Anhaltspunkten für eine Bodenkontamination behördliche Untersuchungen ausgelöst werden.

Bewährte Bodenschutzkonzepte dürfen nicht in Frage gestellt werden!

Kritisch zu sehen ist:

- Die Forderung zur Abgrenzung und Ausweisung von Risikogebieten für prioritäre Bodengefahren sowie die Aufstellung diesbezüglicher Maßnahmenprogramme.
- Die Gefährdung der Böden durch Erosion, Verlust der organischen Substanz, Verdichtung, Versalzung und Erdbeben **unterliegt in Europa großen regionalen Unterschieden.**

Dieser letzte Aspekt steht unmittelbar in Verbindung mit der Frage, ob der Richtlinienvorschlag überhaupt mit dem **Grundsatz der Subsidiarität** in Einklang steht. Die Ziele der Rahmenrichtlinie können durchaus auf der Ebene der Mitgliedsstaaten ausreichend erreicht werden.

Bestes Beispiel hierfür ist Deutschland mit seiner – wie bereits erwähnt – bewährten nationalen Bodenschutzgesetzgebung und Thüringen, mit seinem Landes-Bodenschutzgesetz.

Erfreulicherweise hat sich der Bundesrat diesen Bedenken angeschlossen und diese Position der EU-Kommission direkt übermittelt.

Wenn schon EU-Regelungen zum Bodenschutz ergriffen werden sollen, dann ist es erforderlich, dass:

- die unterschiedlichen Vorprägungen in den Mitgliedsstaaten und Regionen,
- insbesondere aber deren Vorleistungen ausreichend berücksichtigt werden.

Erklärtes Ziel: Diejenigen Mitgliedsstaaten, die noch Nachholbedarf haben, auf das bereits erreichte Niveau der fortschrittlichen Länder zu heben.

Eine europäische Bodenschutzpolitik sollte sich zudem zunächst auf europäischer Ebene als **Integrationspolitik** verstehen, bevor eigenständige Regelungen erlassen werden.

Berechtigte Bodenschutzbelange müssen stärker als bislang in die bereits bestehenden europäischen Politiken, z. B. auf dem Gebiet der Umwelt- und Raumordnungspolitik, integriert werden.

Ich hoffe, dass unsere Einwände und Vorschläge Gehör finden werden und dass sich die EU-Kommission in den weiteren Diskussions- und Abstimmungsprozessen noch umstimmen lässt.

Einseitige Mehrbelastungen und unsinnige Berichtspflichten sind aber auf jeden Fall abzulehnen.

- **Altlastenbearbeitung in Thüringen**

Lassen Sie mich nun von der EU-Ebene den Fokus wieder auf Thüringen lenken.

Was haben wir in Thüringen bisher erreicht und wo sehen wir unsere Schwerpunkte in der Zukunft?

- Wir sind auch ohne spezifische EU-Regelungen im Bereich des Bodenschutzes durchaus gut aufgestellt.
- Wir haben unsere Hausaufgaben in den vergangenen 15 Jahren im Bereich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes gemacht, wenngleich – das steht außer Frage - noch weitere Anstrengungen erforderlich sind.
- Die Sanierung von Altlastenstandorten ist nicht allein eine Frage des Umweltschutzes. Sie liegt ebenso im Interesse der Wirtschaft und sie ist wesentliche Voraussetzung für die Inwertsetzung von Brachflächen. Es gilt, gerade in den neuen Bundesländern, die Revitalisierung von Brachflächen unter Berücksichtigung der Folgenutzung voranzutreiben.
- Erarbeitung und Umsetzung brauchbarer Konzepte bieten die Chance, auch optische Missstände als regionale und lokale Handicaps zügig zu beseitigen.

Positives Beispiel:

Geradezu beispielhaft dafür steht das Gelände des **Brühl in Erfurt**. Eine ehemals innerstädtische Industriebrache, jetzt ein in unmittelbarer Nähe des Erfurter Doms gelegener neuer Anziehungspunkt mit Opernhaus, Grandhotel und Freiraum zum Erholen.

Diese Konzepte hat der Freistaat Thüringen in den vergangenen Jahren realisiert, in dem er ein „**intelligentes Brachflächenmanagement**“ verfolgt hat. Hierauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Ein paar **Zahlen zur Altlastensanierung** in Thüringen:

- Derzeit sind im Thüringer Altlasteninformationssystem noch ca. 15.500 Verdachtsflächen erfasst. Zielgerichtet erfolgte eine Bearbeitung und Sanierung dieser Flächen.
- Bis 2006 wurden in über 2.000 Fällen qualifizierte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt und 720 Sanierungen begonnenen oder abgeschlossen.
- Für viele der erfassten Standorte ist bereits jetzt absehbar, dass umfassende Sanierungsmaßnahmen nicht erforderlich sind und mit einem Monitoring die von ihnen ausgehenden Auswirkungen auf Schutzgüter beherrscht werden können.

- **Altlasten-Förderprogramm**

Mit entscheidend für die Realisierung der genannten Maßnahmen waren:

- das seit **1995 aufgelegte Altlastenförderprogramm** und
- die Umsetzung der so genannten **Freistellungsklausel** nach dem Umweltrahmengesetz.

Der Freistaat Thüringen stellte im Zeitraum von 1995-2006 Zuwendungen in Höhe von **ca. 21,4 Mio. €** zur Verfügung.

- Der Hauptanteil von mehr als 90 % floss in Sanierungsmaßnahmen.
- Mit 188 geförderten Projekten kann eine durchaus positive Bilanz gezogen werden, die es auch in Zeiten knapper Kassen aufrecht zu erhalten und fortzuführen gilt.

Die Absicht, die dafür bisher von meinem Haus aus dem KFA den Kommunen gezielt für Schwerpunktvorhaben zugewiesenen Mittel, ab dem Haushalt 2008 den allgemeinen Finanzzuweisungen an die Kommunen zuzuschlagen, sehe ich deshalb durchaus kritisch.

Künftige Förderschwerpunkte:

- Neben den bisherigen Maßnahmen zur Inwertsetzung kommunaler Brachflächen
- Umsetzung der EU-WasserRRL ergibt Handlungsbedarf in Bezug auf Altlasten.

- **Abbau von Investitionshemmnissen**

Die Freistellungsbearbeitung im Freistaat Thüringen ist weitestgehend abgeschlossen.

- Von den 1992 insgesamt knapp 13.000 registrierten Verfahren sind lediglich noch rund 2 % im Ausgangsverfahren.
- Obwohl die Freistellungsklausel als Instrument der Wirtschaftsförderung und gleichzeitig des Umweltschutzes für sehr sinnvoll erachtet wurde, hatte sie gerade in den Anfangsjahren mit großen Defiziten im Verwaltungsvollzug zu kämpfen. Dies allein schon deswegen, weil hinter der gesetzlichen Regelung ein Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund und den neuen Ländern stand, nach dem der Bund den Großteil der Sanierungskosten zu übernehmen hatte.
- Mit Abschluss des Generalvertrages mit der Treuhandnachfolgerin „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ im Februar 1999 war Thüringen – als erstes der neuen Bundesländer - in der Lage, allein ohne Abstimmung mit dem Bund Entscheidungen zu kostenrelevanten Sanierungsmaßnahmen zu treffen.

- **Modernes Freistellungsmanagement**

Wir haben **moderne Verwaltungsstrukturen** in diesem Verfahren geschaffen, die es ermöglichen, dass Verwaltungsentscheidungen als Dienstleistung für den Antragsteller an Planbarkeit und Schnelligkeit gewonnen haben.

Grundlage dafür waren:

- Neue Finanzierungswege und
- das Herauslösen und die Übergabe nicht hoheitlicher Aufgaben an externe Büros.

Mit diesem so genannten Projektmanagement hat der Investor einen kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner bei der Abwicklung seines Projektes.

Dass diese **strukturellen Maßnahmen greifen**, zeigt ein Vergleich der Projektentwicklung:

- 2002 lediglich 24 Projekte im Umfang von ca. 1 Mio. €,
- 2005 immerhin ca. 200 Projekte mit einem Maßnahmenvolumen von 20 Mio. € realisiert werden.

Die Anpassung der Verwaltungsabläufe an die Interessen des Investors hat zudem eine **merkliche Erhöhung der Investitionstätigkeit** bereits freigestellter Unternehmen bewirkt.

Diese Zielstellung werden wir weiter fest im Auge behalten.

- Im Rahmen der positiven Freistellung werden insgesamt ca. 660 Mio. € an Altlastensanierungsmaßnahmen finanziert.
- Bislang sind seit 1994 ca. 450 Mio. € abgeflossen.

Im Gegenzug haben sich die **freigestellten Unternehmen verpflichtet**:

- **Investitionen** im Freistaat in Höhe von ca. 900 Mio. € zu tätigen und
- ca. 12.500 **Arbeitsplätze** zu schaffen bzw. zu erhalten.

• **Ökologische Großprojekte**

Kurz zum erreichten Stand bei den wichtigsten Projekten:

- Beim **Großprojekt Rositz** ist nach langer Zeit die Schadstoffentnahme am Teersee „Neue Sorge“ beendet. Gegenwärtig wird die Wiederverfüllung und Rekultivierung vorbereitet. Parallel dazu läuft die Sanierung bzw. Sicherung der Aschehalde Fichtenhainichen. Mit Abschluss dieser Maßnahmen wird eine der größten Altlasten im Freistaat Thüringen beseitigt sein.
- Auch beim **Großprojekt Kali** machen wir erhebliche Fortschritte. Mit der Stilllegung des Kalibergbaus in den Grubenbetrieben Merkers und Springen im Thüringer Werra-Revier standen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Ziel: einen Gebirgsschlag wie 1989 in Völkershäuser zu vermeiden, ist im Rahmen der Versatzmaßnahmen ein Hohlraum von rd. 21 Mio. m³ der ehemaligen Abbaufelder zu verfüllen. Dazu müssen rd. 33 Mio. t Steinsalz gewonnen und in den bruchgefährdeten ehemaligen Gewinnungsbereichen wieder eingebaut werden. Bisher sind gut 2/3 der Versatzmenge eingebaut worden.

• **Sanierung von Bergbaufolgelandschaften**

- Daneben geht es mit dem seit 1990/1991 laufenden weltweit einzigartigen Programm zur Sanierung der bergbaubedingten Altlasten in Ostdeutschland darum, diejenigen Gefährdungen abzubauen, die von den Hinterlassenschaften des **Uranerzabbaus in Ostthüringen** und des **Braunkohlebergbaus im Altenburger Land** ausgehen. Ziel ist es, die Flächen für neue Nutzungen zu ertüchtigen und den betroffenen Regionen eine lebenswerte Zukunftsperspektive zu eröffnen. Bisher sind für diese Maßnahmen insgesamt **3,5 Milliarden € an Bundes- und Landesmitteln** zum Einsatz gelangt. Dennoch bleibt insbesondere im Wismut- und Kalibereich noch viel tun. Die Sanierungsmaßnahmen werden noch weit in das nächste Jahrzehnt reichen.
- Aber: Es ist bereits viel mehr als nur ein Anfang gemacht. Die „Neuen Landschaften“ bei Ronneburg, um nur ein Beispiel zu nennen, als Teil des Ausstellungsgeländes der **BUGA 2007** sprechen für sich. Ich darf Sie herzlich dazu einladen, sich als Gast bei der BUGA selbst ein Bild davon zu machen.

- **Unspektakulär aber wirkungsvoll - Normalprojekte**

Neben diesen Großprojekten gibt es eine Vielzahl anderer Projekte, die zwar zunächst bedeutend kleiner erscheinen, im Hinblick auf ihren Sanierungserfolg und auch im Ergebnis einer Revitalisierung von Brachflächen, insbesondere für die Kommunen, mindestens genauso bedeutend sind wie die genannten Großprojekte.

Beispiele:

- Sanierung des ehemaligen Leuchtstoffwerkes in Bad Liebenstein,
- Fortführung der Sanierung am ehemaligen Standort der Kettenfabrik Barchfeld
- oder an die seit Ende des Jahres 2006 laufende Sanierung am ehemaligen Standort der Farbenfabrik in Eisenach.

Die Entwicklung dieser eher unspektakulär ablaufenden und nicht im Rampenlicht stehenden Projekte werden wir weiter forciert vorantreiben.

- An etwa 480 solchen Standorten privater mittelständischer Unternehmen und von Treuhandnachfolgeeinrichtungen sind Untersuchungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Freistellung finanziert worden.
- 200 davon sind bereits endgültig saniert und somit dem Grundstückverkehr wieder frei zugänglich.
- Die restlichen werden in den nächsten Jahren folgen. Ebenso wird die Sanierung der insgesamt ehemaligen etwa 170 Minol-Tankstellen und –Tanklager voraussichtlich im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

- **Fortschreibung fachlicher Regelwerke – effizienter Vollzug**

Die genannten Zahlen, insbesondere aber die Kosten der Altlastensanierung, von denen die anderen Bundesländer genauso betroffen sind wie Thüringen, unterstreichen noch einmal die Kritik Thüringens am vorliegenden Entwurf der EU-Bodenrahmenrichtlinie. Sie machen aber auch deutlich:

Der Bedarf an der Fortschreibung der fachlichen Regelwerke zur fach- und sachgerechten Beurteilung der von Altlasten und Bodenverunreinigungen ausgehenden Risiken sowie zur Behandlung identifizierter Altlasten mit innovativen, Kosten sparenden und gleichwohl wirksamen Sanierungsverfahren für einen effizienten Vollzug ist weiterhin ungebrochen groß. Dies betrifft gleichermaßen die Fortschreibung der Bundesbodenschutzverordnung. **Thüringen wird dabei seine im Vollzug gewonnenen Erfahrungen einbringen.**

- **Bodenschutzvorsorge**

Fest steht: Gleich ob Altlasten oder sonstige schädliche Bodenveränderungen, Reparaturen von Umweltschäden sind und bleiben eine teure Angelegenheit.

Deshalb werden wir unser Augenmerk noch stärker als bisher auf einen **vorsorgenden Bodenschutz** richten.

Hinsichtlich des stofflichen Bodenschutzes steht hierbei die weitere Verringerung und Begrenzung des Schadstoffeintrages, insbesondere durch die Verwertung von Abfällen und Klärschlämmen, im Vordergrund.

Wie sie wissen, konnte bei der Anpassung der bis dahin geltenden LAGA-Mitteilungen 20 für die Verwertung mineralischer Abfälle an die Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes und der Bundesbodenschutzverordnung, bundesweit nur in Teilbereichen Einvernehmen mit der Wirtschaftsseite erzielt werden. Das **TMLNU hat** deshalb entsprechende **Handlungsempfehlungen erarbeitet**, die bis zum Vorliegen eines abgestimmten bundesweit gültigen Regelwerkes im Vollzug gelten sollen. Zur Vermeidung von Wettbe-

werbsverzerrungen halten wir aber eine baldige Regelung durch den Bund für unabdingbar.

- **Flächenhaushaltspolitik**

Motto:

„**Wir wollen in Thüringen nicht den Boden unter den Füßen verlieren**“.

In ihrer Bedeutung mindestens gleichzusetzen mit den Fragen des stofflichen Bodenschutzes, ist die Verminderung der Versiegelung weiterer Bodenflächen und die Vermeidung neuer Brachflächen. Dieser Aufgabe hat sich die Thüringer Landesregierung mit dem Aufbau und der Umsetzung eines umfassenden und auf allen Ebenen betriebenen **Flächenressourcenmanagements** gestellt.

- **Bodenschutz im Planungsverfahren**

Dazu gehört, dass **bereits in Planungs- und Zulassungsverfahren** Bodenfunktionen und Bodenbelastungen hinreichend Berücksichtigung finden. Mit dem Schwermetallatlas Thüringer Böden und sonstigen in der Landesanstalt für Umwelt vorhandenen Bodendaten stehen dafür gute Grundlagen zur Verfügung. Ein gemeinsames Pilotprojekt mit der Fachhochschule Nordhausen ist darauf gerichtet, den Behörden und Planungsträgern das nötige, auf Thüringer Belange abgestimmte, Instrumentarium zur Bodenfunktionsbewertung an die Hand zu geben.

Ziel: Vorhaben, wo immer möglich, auf Böden mit geringerer Funktionserfüllung oder auf Brachflächen zu lenken.

- **Brachflächenmanagement**

Lassen Sie mich wie angekündigt noch ein paar Worte zum Brachflächenmanagement sagen.

Die **Brachflächenthematik ist nicht neu**, aber sie hat seit 1990 auch in Thüringen, durch den Zusammenbruch der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen, eine besondere Bedeutung erlangt. Dabei ist eine Entwicklung zu beobachten, die in drei Richtungen auseinander läuft:

1. sinkende Bevölkerungszahl,
2. geringerer aber immer noch zu hoher Flächenverbrauch und
3. eine wachsende Zahl von Brachflächen.

Mit Blick auf den Schutz der Ressource Boden hat das TMLNU unter Einbeziehen anderer Ressorts bereits 2005 eine Konzeption für die Flächenhaushaltspolitik entwickelt und darin die Eckpunkte zum sparsamen Umgang mit Flächen festgelegt. Diese Konzeption macht deutlich, dass Flächenhaushaltspolitik ein Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Nachhaltigkeit ist, denn der haushälterische Umgang mit der Ressource Boden spart Kosten, ist also wirtschaftlich notwendig; er ist ökologisch, weil Versiegelung vermieden wird und er ist letztlich auch sozial, weil Disparitäten bei der Siedlungsentwicklung und -gestaltung vermieden oder vermindert werden.

- **Inwertsetzung von Brachflächen**

Als wichtige Grundlage für die Umsetzung wurde in Thüringen – übrigens **erstmalig in Deutschland** - eine **landesweite Erfassung** von größeren Brachflächen 2006 abgeschlossen.

- ca. 7.200 Standorte – das sind insgesamt ungefähr 6.800 ha Brachfläche.

Die erhobenen Daten geben einen Überblick über:

Verteilung, Eigentümerstruktur und Problemschwerpunkte

- Zukünftig Nutzung vorrangig durch die Landkreise und Kommunen für die eigene Flächenplanung.
- Verschiedensten Lösungsansätze wurden aufgezeigt, zu denen auch die verstärkte **Lenkung von Renaturierungsmaßnahmen auf Brachflächen** gehört.

Erste Schritte zur Umsetzung dieses Politikschwerpunktes sind:

- die Verankerung des Gebotes des Flächensparens und der Nachnutzung von Brachflächen im Landesentwicklungsplan.
- Folgen werden die Aufnahme dieser Grundsätze in die in Überarbeitung befindlichen Regionalpläne und damit einhergehende Bindungswirkungen in den Bauleitplänen der Kommunen. Möglichkeiten der Nutzung von Flächenpools für die Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen darin fixiert werden.

- **Bündnis zum Flächensparen**

Insbesondere haben die bisherigen Aktivitäten aber eines gezeigt:

- Das **Ziel eines sparsamen Umgangs mit dem Boden** durch Inwertsetzung von Brachflächen kann nur erreicht werden, wenn dies unter Einbeziehen eines breiten Sachverständes bis hin zu universitären Einrichtungen, aber vor allem im Konsens aller Beteiligten betrieben wird.
- Dies erfordert aber in jedem Fall engagierte Akteure vor Ort, in den Landkreisen und Kommunen. Ziel ist es, die bereits vorhandenen Aktivitäten in einem Bündnis zum Flächensparen mit den Verantwortlichen und betroffenen Akteuren (Landräte, Bürgermeister, Investoren und Eigentümer) münden zu lassen.

- **Förderung der Brachflächenrevitalisierung**

Wichtig erscheint es mir, auf ein **weiteres Problemfeld** in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Es sind dies die jahrelang ungenutzten und daher heute unansehnlichen, ehemaligen LPG-Anlagen. Diese stellen zwar zumeist keine Umweltgefahr dar, sind aber in vielen Dörfern ein Ärgernis: Sie belegen wertvolle Flächen und stören das Ortsbild. Das TMLNU ist daher bestrebt, anhand bereits realisierter Beispiele Lösungswege aufzuzeigen, wie diese Flächen sinnvoll nachgenutzt werden können. Um den Anreiz zur Inwertsetzung von Brachflächen in Thüringen zu verstärken, wird **ab Herbst 2007 eine finanzielle Unterstützung** derartiger Projekte durch das TMLNU über eine Richtlinie zur Revitalisierung von Brachflächen möglich sein.

- **Klima und Boden**

Bevor ich zum Schluss meines Vortrages komme, möchte ich noch kurz ein paar Worte zu einem Thema sagen, das momentan in aller Munde ist.

- In der Vergangenheit haben die Betrachtungen zu den Auswirkungen des **globalen Klimawandels** – einmal abgesehen von dem im Jahr 2005 vom UBA durchgeführten Workshop - den Boden weitgehend ausgeklammert. Die derzeit in der Öffentlichkeit intensiv geführte Diskussion der Thematik hat uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass von den erwarteten Klimaveränderungen alle Bereiche - insbesondere der Boden - betroffen sein werden.
- **Böden sind zugleich Senke und Quelle für Kohlendioxid.** Bedingt durch den Wandel des Klimas sind Veränderungen der natürlichen Bodenfunktionen zu erwarten, u. a. mit gravierenden Auswirkungen auf Bodentemperatur, Wasserhaushalt, Stoffumwandlungsprozesse usw. und dies wiederum mit erheblichen Rückwirkungen auf die Klimaentwicklung.

- In enger Verbindung damit ist die verstärkte Nutzung des Bodens für den Anbau nachwachsender Rohstoffe zu sehen.
- Für den Bodenschutz ergeben sich deshalb neue Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung. Das **TMLNU trägt diesen neuen Anforderungen bereits Rechnung**. Es hat erste notwendige Schritte in die Wege geleitet, die geeignet sind, das Auffinden geeigneter Maßnahme- und Anpassungsstrategien zu befördern, um die Auswirkungen auf Thüringer Böden so gering wie möglich zu halten.
- Darüber hinaus kommt es darauf an, die Rolle des Bodens als wesentlichen Einflussfaktor auf das Klimageschehen noch stärker in die Öffentlichkeit zu transportieren. Die Erarbeitung globaler aber auch regionalspezifischer Maßnahmekonzepte und Handlungsstrategien mit interdisziplinären und ganzheitlichen Ansätzen erfordert das Zusammenwirken und die Vernetzung der Aktivitäten aller Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir durch unsere gemeinsamen Anstrengungen die „**Last der Altlasten**“ **schultern** können und nicht von Ihr erdrückt werden.

Tagungsprogramm – Anreiz zu konstruktiver Problem-Diskussion

Die im Tagungsprogramm vorgesehenen Vorträge werden die Diskussion zu den hier angesprochenen Themen erheblich bereichern und in positiver Weise befördern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen interessante Beiträge und Diskussionen und der Tagung insgesamt einen erfolgreichen Verlauf.